



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
100 (1890)**

112 (27.4.1890) 1. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-44316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-44316)

General-Anzeiger



In der Postämter eingeschrieben unter Nr. 2330.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Abonnement:
50 Pfg. monatlich,
Erstlings 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag W. 1.90 pro Quartal.

Inserate:
Die Gesamtseite 20 Pfg.
Die Reklamenseite 60 Pfg.
Einzelnummern 3 Pfg.
Doppelnummern 5 Pfg.

Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Telegraphen-Abdruck
„Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Herr Redakteur Julius Raß,
für den lokalen und proz. Theil:
Ernst Müller.
für den Interaktion:
Jakob Ludw. Sommer,
Notationsdruck und Verlag des
Dr. K. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 112. 1. Blatt. (Telephon-Nr. 218.) Gesehenste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Sonntag, 27. April 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare
(Notariell beglaubigt.)

**Unsere heutige Nummer enthält
12 Seiten.**

* Ein politischer Preßprozeß

wurde gestern vor dem Mannheimer Schwurgerichtshof verhandelt. Der Redakteur eines ultramontanen Blattes war angeklagt, die Staatsregierung und ihr unterstellte richterliche Beamte durch den Abdruck eines Artikels aus dem „Münchener Fremdenblatt“ beleidigt zu haben. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten für schuldig und das Richtercollegium erkannte auf eine Geldstrafe von 200 Mark. Da der Prozeß nunmehr in der grundsätzlichen oppositionellen Presse „besprochen“, d. h. im Sinne einer von vornherein gegen die angegriffenen Beamten beeinflussten Weise kritisiert und dadurch neuer Verhöhnungstoff in die Massen getragen werden wird, wollen auch wir demselben vorbeugend einige Worte widmen.

Der Verteidiger des Angeklagten, der bekannte ultramontane Abgeordnete *Marbe*, bestritt zwar nicht den beleidigenden Charakter des incriminierten Artikels, er gestand zu, daß er die in demselben vorkommenden Ausdrücke nicht billigen könne, machte aber zu Gunsten des Angeklagten den „Trudel“ der Wahlbewegung und die leidenschaftliche Erregung der Wahlkämpfe geltend. Daß es sich Herr *Marbe* nicht versagen konnte, die Ausdrücke des ultramontanen Artikelschreibers gewissermaßen als durch das Vorgehen des National-Liberalismus in der badischen Kammer und dessen Abwehr weitgehender Centrumsanforderungen gerechtfertigt erscheinen zu lassen, beweist unseres Erachtens doch nur, daß man in der ultramontanen Kammerfraktion vielleicht ebenso, wie der Artikelschreiber denkt, aber vorsichtiger ist, die Gedanken zu verschweigen. Herr Staatsanwalt *Dieß* legte eine Lanze für die Erhaltung der Preßfreiheit ein, und jeder Publizist, gleichviel welcher politischen Anschauung er pulst, wird ihm dafür Dank wissen, denn die Klugheit gebietet schon, daß man den Rest nicht abläßt, auf dem man sitzt. Leider vermögen wir uns aber nicht ganz zu der Höhe der idealen Anschauung zu erheben, welcher Herr Staatsanwalt *Dieß* in so schönen Worten Ausdruck gab. Wer, wie wir, Tag für Tag genöthigt ist, sich mit der grundsätzlichen oppositionellen Presse zu beschäftigen, und den von ihr nur zu oft mit vollster Absicht in die Welt gelegten falschen Darstellungen, welche die zu eingehender Prüfung wenig geeigneten Volksmassen irreführen müssen, entgegenzutreten, der sieht die Preßfreiheit gerade von jener Seite am meisten gefährdet, die sie für sich allein in Beschlag nehmen möchte.

Wenn die gesetzlich gewährleistete Preßfreiheit soweit ausartet, daß sie als ein willkommener Deckmantel und als eine Bürgschaft für Straflosigkeit selbst dann betrachtet wird, wenn dem Publizisten die Freiheit geschert sein soll, Andersdenkende zu verdächtigen, ihnen die Ehre abzuschneiden, gegen Geseß und Recht aufzuzwiegen, die Autorität im Staate verächtlich zu machen — dann kann sich die zur Wahrung des öffentlichen Wohls berufene, für die wahre Gewissens- und Denkfreiheit kämpfende Presse mit einer solchen Auslegung der Preßfreiheit nicht befreundet. Für die Freiheit des Volkes, für seine Aufklärung zu streiten, ist ein hoher Beruf und Achtung gebührt jenen, die Tag für Tag, und nur zu oft unter nicht immer günstigen Umständen, dieses Amt ausüben. Wenn aber verblendeter Parteibiß sich soweit vergibt, daß er die belehrende Aufgabe der Presse zu erfüllen glaubt, indem er dem politischen Gegner die Ehre abzuschneiden sucht, dann wird des Geseßes Wohlthat für die Allgemeinheit zur Plage. Das hat auch der Herr Staatsanwalt anerkannt, als er die Verurtheilung des ultramontanen Redakteurs beantragte. Der Publizist, der jahraus jahrein die Feder führt, muß sich der Tragweite seiner Äußerungen bewußt sein; überschreitet er dennoch die Grenze, welche die Rücksicht auf den öffentlichen Anstand und die Achtung vor den Andersdenkenden gezogen und die nicht erst im Geheißbuch genau beschrieben werden muß, dann macht er sich strafbar. Die Preßfreiheit ist ein Gewinn, wenn sie dazu dient dem Volke die uneingeschränkte Äußerung seiner Anschauungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu ermöglichen; sie wirkt aber schädlich, wenn sie zu ungerechtfertigten Angriffen, zu

persönlicher Verdächtigung und Verhöhnung der Volksmassen mißbraucht wird. Ihren Auswüchsen entgegenzutreten, ist die vornehmste Pflicht der anständigen Presse und des wahren Liberalismus, denn beide leiden in gleichem Maße unter ihren Folgen.

Wir lassen hier den Bericht über die gestrige Verhandlung folgen:

Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde gestern unter dem Vorstehe des Herrn Landgerichtsdirektors *Baumhart* gegen den 38 Jahre alten Redakteur des in Heidelberg erscheinenden ultramontanen „Bälder Vote“, *Julius Feder*, wegen Beleidigung des Großherzogs, badischen Staatsministeriums des Innern und der demselben unterstehenden Verwaltungsbeamten durch die Presse verhandelt. Als Vertreter der Großherzoglichen Staatsbehörde fungirte I. Staatsanwalt *Dieß* und als Verteidiger des Angeklagten Rechtsanwalt *Marbe* aus Freiburg.

Nach Bildung der Geschworenenbank, bei welcher sowohl der Staatsanwalt als auch der Verteidiger ihr Abkündigungsrecht vollständig erdubsteten. Nach der Verhandlung den Antrag, die Sache bis zur nächsten Schwurgerichtsitzung zu vertagen, um es der Verteidigung zu ermöglichen, den Beweis der Wahrheit anzutreten und die hierzu nöthigen Belegen beizubringen. Infolge der kurzen Frist — der Angeklagte ist am 11. April erstmals vor dem Untersuchungsrichter erschienen, sei die Beibringung des erforderlichen Beweismaterials nicht möglich gewesen. Der Staatsanwalt tritt diesen Ausführungen entgegen, indem er ausführt, daß der Angeklagte hinreichend Zeit gehabt habe, sich das Beweismaterial zu verschaffen. Der Gerichtshof schließt sich nach längerer Beratung auch den Ausführungen des Staatsanwaltes an und lehnt den Vertagungsantrag als ungründet ab.

Hierauf wird in die Verhandlung eingetreten und zunächst der Artikel, welcher Anlaß zur Stellung des Straftrages gegeben, verlesen. Der Artikel war in Nummer 31 des „Bälder Vote“ enthalten und ist von dem Angeklagten dem ultramontanen „Münchener Fremdenblatt“ entnommen worden. Derselbe beschäftigt sich mit dem Ausfall der Reichstagswahlen in Baden und dessen vermeintlichen Ursachen und trägt die Ueberschrift: „Wer hat den Schaden?“ Die Stelle des Artikels, durch welche sich das Großherzogliche Staatsministerium des Innern beleidigt sah, lautete folgendermaßen:

„Die Altkregererei bis in das tiefste Gewissen hinein, die Einengung jeder freien Ueberzeugung, das Auslesen bei den Kreis- und Bezirkswahlen (soll jedenfalls Bezirksratswahlen heißen. D. R.) der allerunterthänigsten *Sajager* ist dem freithetlich angelegten deutschen Volke endlich doch zum Uebel geworden.“

Außerdem enthält der Artikel noch die Ausdrücke: „Bureaucratischer Despotismus“ und „Selotenzustand“ und bilden dieselben ebenfalls Gegenstand der Anklage.

Der Angeklagte ist seit ca. 11 Jahren Redakteur und seit etwa 4 Jahre redigirt er den in Heidelberg erscheinenden „Bälder Vote“. Feder ist schon fünf Mal wegen Preßvergehens vorbestraft und hat einmal 3 Monate Gefängnis, einmal 3 Monate Gefängnis, das dritte Mal 70 Mark Geldstrafe, das vierte Mal 100 Mark Geldstrafe und das fünfte Mal 50 Mark Geldstrafe erhalten.

Bei seiner Vernehmung führt Angeklagter aus, daß er das Ministerium nicht habe beleidigen wollen. Der Artikel lasse keine bestimmten Personen ins Auge, welche mit der Führung und Leitung der Staatsgeschäfte betraut seien; derselbe richte seine Spitze nicht gegen die Leiter der Staatsverwaltung, sondern gegen die Tendenz dieser Verwaltung, gegen die Kammermajorität. Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß man eine solche Absicht aus dem Artikel unmöglich herauslesen könne, denn derselbe nenne ganz bestimmte Personen, wie Landgerichtsräte, Staatsanwälte etc., welche in ihrer Eigenschaft als Beamte, der Kammer nicht angehören. Angeklagter erwidert, daß die Beamten, wenn sie sich an der Politik des Landes betheiligen wollen, sich auch gerade so wie andere Privatmänner behandeln lassen müßten und dann in politischen Angelegenheiten nicht ihren amtlichen Charakter hervorkehren dürften. Der Präsident weist darauf hin, daß das Wort „Selotenzustand“ an und für sich eine Beschimpfung sei und daß der Gebrauch dieses Ausdrucks nicht erlaubt wäre. Der Staatsanwalt fragt den Angeklagten, ob er denn in dem Worte „Uebel“ nichts Beleidigendes gefunden habe, was dieser verneinte.

An die Vernehmung des Angeklagten schloß sich, da eine Beweiserhebung nicht vorzunehmen war, sofort das Plaidoyer des Staatsanwaltes. Die Presse genieße in Baden eine große Freiheit, welche ihr auch unter allen Umständen für die Zukunft belassen werden müsse, denn die freie Presse habe viel größeren Nutzen für den Staat im Verfolg, als sie Schaden anbringe. Auch die Oppositionspresse sei eine Nothwendigkeit, und die Oppositionspresse könne noch viel weiter gehen, als wie der Angeklagte bei seiner Vernehmung es als ihr Recht bezeichnet; die Oppositionspresse könne nicht nur die Beamten, welche sich am Wahlkampf betheiligen, als Parteimänner betrachten und demgemäß behandeln, sie könne auch alle ihre Handlungen als Beamte einer ständigen und scharfen Kontrolle unterziehen. Diese Kontrolle sei nur von Vortheil, denn das Bewußtsein, bezüglich ihrer Handlungen ständig der öffentlichen Kritik ausgesetzt zu sein, sporne die Beamten nur zu immer größerer und erhöhter Pflichtigkeit an. Eine freie Presse sei eine Wohlthat, wenn auch manche schwächliche Naturen sich mit derselben nicht befreundet könnten. Es handle sich aber in dieser Verhandlung nicht um politische Fragen, nicht darum, ob das gegenwärtige System richtig oder falsch sei, sondern es handele sich darum, ob die Anklagen, welche

der in Rede stehende Artikel gegen das Ministerium des Innern und die ihm unterstellten Beamten erhoben seien, Beleidigungen enthielten oder nicht. Die Niederlage des National-Liberalismus in Baden anlässlich der letzten Reichstagswahlen wäre unbefreitbar, dieselbe sei vorhanden und er könne es der Partei des Angeklagten nicht übel nehmen, wenn sie über diese Niederlage triumphire. Der in Rede stehende Artikel enthalte eben schwere Beleidigungen des Ministeriums des Innern und seiner Beamten. Altkregererei bis in das tiefste Gewissen hinein, Einengung jeder freien Ueberzeugung, Auslesen bei Kreis- und Bezirksratswahlen der nur allerunterthänigsten *Sajager*, dies sei dem freithetlich angelegten deutschen Volke endlich doch zum Uebel geworden. Es sei dies ein sehr drohlicher Ausdruck. Der in dem Artikel ausgebrachte Wunsch, daß die Beamten doch über allen Parteien stehen möchten, sei ein sehr idealer, den auch er (der Herr Staatsanwalt) betonen würde, jedoch habe derselbe bis jetzt in Europa noch nirgends Verwirklichung gefunden. Was den einen Theil der verlesenen Stelle des Artikels „Altkregererei“ bis in das tiefste Gewissen anbelange, so sei es bekannt, daß die Regierung erst im Jahre 1888 dem Landtag eine Vorlage auf Auslösung der Orden unterbreitet habe, welche selbst von dem Verteidiger (*Abg. Marbe*), wenn auch nicht als den vollen Erwartungen der Centrumspartei entsprechend, so doch als befriedigend bezeichnet habe. Was die Worte: „Einengung jeder freien Ueberzeugung“ anbelange, so hätten wir in Baden die Preß- und die Versammlungsfreiheit. Eine gewisse Einengung der freien Äußerung, aber nur diejenige der Sozialdemokratie, sei durch das Sozialengesetz herbeigeführt worden, welches allerdings eine große Einschränkung bei der Stellung der 3. Stelle: Auswahl bei den Kreis- und Bezirksratswahlen der allerunterthänigsten *Sajager*, führt der Herr Staatsanwalt aus, daß auf die Zusammenlegung der Kreise die Regierung gar keinen Einfluß ausüben könne und daß in den Bezirksrath verfassungsmäßig nur tüchtige und charaktervolle und gemeinnützig denkende Männer von der Regierung gewählt werden dürften, sonst lasse sich dieselben einen Verfassungbruch zu Schulden kommen. Der Herr Staatsanwalt führt sodann noch aus, daß der „Bälder Vote“ von seinem Rechte der freien Meinungsäußerung in den 10 Jahren, seit welchen es in Mannheim sei, in dem ausgiebigsten Maße Gebrauch gemacht habe und auch in Zukunft hierin von ihm, so lange er noch in Mannheim thätig wäre, nicht gehindert werden würde und schließt sein Plaidoyer mit der Bitte an die Geschworenen, die gestellte Schuldbfrage zu bejahen.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt *Marbe*, ist von dem Plaidoyer des Herrn Staatsanwaltes und namentlich von seinen Schlussworten hoch befriedigt. Es sei Thatsache, daß der „Bälder Vote“ in den 10 Jahren, seit denen Herr *Dieß* in Mannheim als I. Staatsanwalt wirke, von ihm nie beleidigt worden sei. Uebrigens müsse es auffallen, daß jetzt, kurz nach den Reichstagswahlen, die für Alle ein verblüffendes Ergebnis gehabt hätten, Anklage wegen eines Artikels erhoben würde. Der Ausfall der Wahlen habe weißlich da und dort hohe und niedere Kreise veranlaßt, den Grund dieses Ergebnisses nachzugehen. Es sei unbefreitbar, daß der National-Liberalismus in badischen Lande seit einer langen Reihe von Jahren geherrscht habe, daß seine Ideen auf alle Verhältnisse, alle Einrichtungen ihren Einfluß ausgeübt und daß die Regierungskreise in behändiger enger Fühlung mit der national-liberalen Partei gestanden hätten. Dies alles habe natürlich in den oppositionellen Kreisen Erbitterung hervorgerufen müssen und dieser Erbitterung sei in diesem Artikel, allerdings in etwas scharfer Form, Ausdruck gegeben worden. Der Herr Verteidiger erinnert sodann daran, daß die badische Kammer die Zulassung der Orden abgelehnt habe, was in den Augen der Katholiken eine Verletzung ihrer religiösen Gefühle bedeute und daß im Jahre 1887 in Weinheim im vorübergehenden Wahlversammlungen verboten worden seien, was doch eine Einengung der freien Äußerung involvirte. Redner sucht sodann durch Mittheilung von Beispielen in der badischen Kammer und durch den Hinweis auf Zeitungsnotizen die Richtigkeit der in dem unter Anklage gestellten Artikel enthaltenen Behauptungen zu beweisen. Sodann macht er darauf aufmerksam, daß nur das Ministerium des Innern sich beleidigt fühle, während doch in dem Artikel auch Landgerichtsräte und Staatsanwälte genannt, welche dem Ministerium des Innern jedenfalls nicht unterstehen. Bei den letzten Reichstagswahlen hätten sich die Beamten in hervorragender Weise an dem Wahlkampf betheiligt und hätten sie es sich deshalb auch gefallen lassen, wenn sie als Parteimänner behandelt würden. Derselben hätten dann kein Recht, bei Angriffen von der gegenrithischen Seite ihren amtlichen Charakter hervorzuheben. Es wäre sehr erwünscht, wenn in dieser Hinsicht Wandel geschaffen würde. Daß der Artikel etwas scharf ausgefallen, liege an dem Trudel, der während und nach den Reichstagswahlen geherrscht und müsse hier das Ministerium etwas hochherziger sein und sich nicht gleich durch jeden Zeitungsartikel beleidigt fühlen.

Herr Staatsanwalt *Dieß* weist in seiner Replik darauf hin, daß auch die ultramontane Partei in ihren Reihen sehr hohe Beamte gezählt habe und zähle, welche sich ebenfalls sehr lebhaft an den Reichstagswahlen betheiligt hätten, und macht ferner auf die Beifügung aufmerksam, welche sich sehr eifrig mit Politik befaßten; darüber, ob diese politische Thätigkeit der Beifüglichen am Plage sei, seien manchen Leute anderer Ansicht, als die Partei des Herrn Verteidigers. Es seien zwar von manchen Verwaltungsbeamten Fehler während den Wahlen gemacht worden, doch sei hier die Regierung stets eingeschritten und habe Remedur geschaffen. Der Ausdruck „Selotenzustand“ sei eine der ärgsten Beschimpfungen.

*) Wir können diese Anschauung nicht theilen. Die national-liberale Partei ist dem Ansturm aller vereinigten Gegner erlegen, aber die bei den Wahlen abgegebene Stimmenzahl beweist, daß die nat.-lib. Partei noch immer, trotz Antikortell und geistlichem Hohn, in Baden mehr Anhänger zählt, als jede andere politische Partei. D. R.

In seiner Duplik sucht der Herr Verteidiger nachzuweisen, daß zwischen den weltlichen und den geistlichen Beamten doch ein großer Unterschied bestehe; letztere müßten sich mit Politik beschäftigen, weil die betreffenden Fragen in sehr enger Beziehung mit ihrem geistlichen Amte stände. Wenn die politische Thätigkeit eines Geistlichen nicht passe, der könne einfach aus der Kirche fortbleiben, aber zu einem politischen Beamten müsse man geben, wenn man geladen worden, auch wenn man mit dessen politischer Thätigkeit nicht einverstanden sei. Redner bittet nochmals um Freisprechung seines Klienten. Die Geschworenen bejahten nach circa 1/4stündiger Beratung die Schuldfrage. Herr Staatsanwalt Diez beantragt hierauf mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen einerseits, und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte den Artikel einer fremden Zeitung entnommen andererseits, eine Geldstrafe von 1000 M., während der Verteidiger um eine kleinere Geldstrafe bittet. Das Gericht zog sich hierauf zu einer ca. 1/4stündigen Beratung zurück. Das Urtheil lautete auf 200 Mark Geldstrafe. Außerdem wurde dem Großh. Ministerium des Innern für sich und seine Verwaltungsbeamten die Erlaubnis ausgesprochen, das Urtheil auf Kosten des Angeklagten je einmal in der „Karlsruher Zeitung“ und im „Bälger Boten“ veröffentlicht zu dürfen. Bei der Strafaußmessung war namentlich der Umstand mit in Berücksichtigung gezogen worden, daß Angeklagter den Artikel nicht selbst geschrieben hat, sondern in Bausch und Bogem einer fremden Zeitung entnommen worden ist.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. April.

45. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Friedrich Seibert des Finanzministeriums wurde ein Geheimesurteil vorgelegt wegen Forterhebung der Steuern im Monat Mai. Abg. Hoffmann ist mit der Berichtserstattung beauftragt und beantragt Genehmigung. Das Haus beschließt demgemäß. Die Tagesordnung führt zur Beratung des Antrags Wittmer und Genossen, welcher lautet: „Die Großk. Regierung wird ersucht, 1) bei dem Bundesrath neuerlich dahin zu wirken, daß eine Abänderung der Reichsgesetzgebung über die Naturalleistungen für die bewohnte Macht im Frieden im Sinne einer Erhöhung der jetzigen Vergütungsätze für die Naturalverpflegung erfolge; 2) im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse unseres Landes in denjenigen Fällen, in welchen anlässlich der Herbstmanöver Truppen in Kantonementquartieren gelagert werden und in denen zugleich die Gemeinden in Vereinbarung mit der Militärverwaltung die Verpflichtung zur Verpflegung der Truppen übernehmen, den Gemeindeverwaltungen einen Zuschuß aus der Staatskasse von 20 Pf. für einen Tag und Kopf zu gewähren und zu diesem Behufe noch in den Staatsvoranschlag für 1890/91 eine angemessene Summe einzustellen.“

Abg. Wittmer führt aus, daß die Kommission einmüthig der Ansicht war, daß die vorliegende Uebung bei Einquartierungen nicht so fortbestehen sollte; insbesondere sei die von der Militärverwaltung gegebene Vergütung nicht hinreichend. Für 80 Pf. könne ein Soldat bei strengen Uebungen nicht verpflegt werden. Es wäre Verpflichtung des Reichs, wie die Ansicht der Kommission ist, alle Kosten, die aus der Militärverwaltung erwachsen, zu tragen. Eine Erhöhung der Verpflegungsätze über 80 Pf. hinaus solle den Gemeinden wenigstens bis zu 1 Mt. bewilligt werden. Die Kommission stimmte dem 1. Theil des Wittmer'schen Antrages zu und stellte ein dem entsprechendes Ansuchen an die Regierung. Sitzer 2 wird in folgender Fassung vorgeschlagen: Es wolle die Regierung inszwischen in denjenigen Fällen, in welchen anlässlich der Herbstmanöver Truppen in Kantonementquartieren gelagert werden, und in denen zugleich die Gemeinden in Vereinbarung mit der Militärverwaltung die Verpflichtung zur Verpflegung der Truppen übernehmen, den Gemeindeverwaltungen einen Zuschuß aus der Staatskasse in dem Betrag zu gewähren, welcher erforderlich ist, um die von der Militärverwaltung geleistete Vergütung auf die für Verpflegung im Quartier bestimmten Sätze zu erhöhen. 3) Nach diesem Sonntage behufs Bewilligung der hierzu nötigen Mittel eine Nachtragsforderung zum außerordentlichen Budget für 1890/91 vorzulegen.

Ministerialdirektor Geh. Rath Eisenlohr: Die Regierung könne nicht in eine Erörterung eintreten, ob das, was das Reglement für die Bedürfnisse eines Soldaten als genügend bezeichnet, auch wirklich gerechten Ansprüchen entspreche. Darüber zu entscheiden, sei Sache der Kriegsverwaltung und des Reichstags und würden bezüglich Wünsche dort vorzubringen sein. Was verlangt wird nach dem Reglement, kann mit 80 Pf. geliefert werden, ein Beweis des Gegenfalls sei wenigstens nicht erbracht worden. Die Regierung anerkennt, daß ein Wunsch um Erhöhung der Vergütung für Kantonementverpflegung von 83 Pf. auf 80 Pf., welche für Quartierverpflegung gegeben werden, berechtigt sei, denn zugesagt sei, daß wenn die Militärverwaltung bei der Massenverpflegung mit diesem Betrage auch ausreiche, dies dem Einzelnen doch weniger gut möglich sei. Das Ministerium des Innern habe auch diesem Wunsch stattgegeben dadurch, daß es beim Staatsministerium den Antrag um Aufnahme von 80.000 Mark in das Budget in der Form eines Nachtrags stellte und sei in den nächsten Tagen schon die Staatsministerialschließung zu erwarten.

Abg. Kähler: Wenn der Herr Regierungsvertreter bei der Verhandlung des Antrags sich dahin ausgesprochen hat, daß die Quartiergeber eben nicht so viel geben sollten, sondern nur das, was sie durch das Gesetz verpflichtet sind, so muß ich nochmals hervorheben, daß auch bei der größten Sparsamkeit und bei der besten Einteilung es eben nicht möglich ist, einen Soldaten unter einer Mark verpflegen zu können. Das, was vorgeschrieben ist, reicht überhaupt nicht aus. In früheren Jahren, als die Einquartierung nicht so lange Zeit dauerte, war die Bevölkerung nicht so unzufrieden wie jetzt, wo fast immer dieselben Gemeinden mit Einquartierung belastet werden und längere Zeit das ist eine besondere Bekümmerniß, welche die Leute sehr schädigt. Die Großk. Regierung bitte ich, die mittlere Belegungsfähigkeit der Gemeinden wiederholt aufnehmen zu lassen, damit nicht einzelne Gemeinden allzubar betroffen werden. Ferner bitte ich, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Wanderverfelder mehr und in verschiedenen Bezirken wechseln, und Drittens, daß den Gemeinden gestattet wird, aus der Gemeindefasse bis zu einer Mark auszahlen zu dürfen.

Abg. Müller wohnt ebenfalls in einer Gegend, die seit 1870 fast jährlich mit Einquartierung bedacht ist; er würde wenigstens wünschen, daß die Kosten für die unbedingt notwendigen Aufwendungen vergütet werden.

Abg. Kähler bittet den Gemeinden zu gestatten, einen ihnen entsprechenden Zuschuß zur Vergütung zu lassen. Abg. Greiff: Mit den Darlegungen des Regierungskommissärs kann Redner sich nicht einverstanden erklären, soweit sie erklären, daß die freiwilligen Leistungen des Quartiergebers nicht zur Vergütung sich eigneten. Der Quartiergeber kann sich heute nicht damit bescheiden, nur die vorchriftsmäßige Verpflegung einzutreten zu lassen; er kann den Soldat nicht hungern lassen.

Abg. Weber-Offenburg weist auf die verschiedenartigen Wohnungsbedingungen hin, die den mit Einquartierung Bedachten vielfach zwingen, eine Einquartierung in Wirtshäusern unterzubringen. Abg. Strauß beantwortet den Präliminallfrage von 1 Mt. für Einquartierungsvergütung. Abg. Klein-Weinheim bittet, auf diejenigen Gemeinden Rücksicht zu nehmen, die vermöge ihrer Lage in der Nähe von größeren Städten höhere Preise haben. Ihnen sollte gestattet sein, einen entsprechenden Vergütungszuschuß zu leisten. Ministerialdirektor Geh. Rath Eisenlohr will wiederholt die Meinung als jeder Begründung entbehrend zurückweisen, als ob die Militärverwaltung die Soldaten hungern lasse. Auf eine Revision der Einquartierungspläne will Redner gerne eingehen, betont aber hierbei, daß dieselben durch den Bezirksrath aufgestellt werden.

Abg. Pfeifferle beantwortet den Kommissionsantrag Die Kantonementsvergütung sei zu niedrig. Abg. Fieser: Für unsere Verhältnisse seien die Vergütungsätze zu gering bemessen, sie wählten höchstens für den Dänen des Reichs. Der Regierung sei einzuräumen, daß sie den richtigen Standpunkt eingenommen habe. Man könne nicht ohne Weiteres hohe Beträge der Gemeinden als Zuschüsse zu den Einquartierungsplänen bewilligen, denn gemeindeeigene Pflichten, und zwar oft mit sehr hohen Beträgen, sind auch die Auswärts, die von diesen Zuschüssen keinen Vortheil ziehen. Die Kommission habe geglaubt, einen Schätzbetrag der Vergütung von 1 Mark für den Tag und Kopf empfehlen zu sollen und könne damit ein Mann anständig verpflegt werden. Wollten Gemeinden mehr geben, sollten sie daran nicht gehindert werden; der Bezirksrath werde darüber befinden. Ueber 1 Mark solle aber nie hinausgegangen werden. Abg. v. Duol will nicht unterlassen, auf die Schwierigkeiten der Regelung der Frage hinzuweisen. In der Regel müßte die Wagonverpflegung beibehalten werden, schon deshalb, daß der Soldat sich daran gewöhnt, da diese ja auch im Felde Geltung hat.

Die Abg. Kirchbauer, Vogelbach, Laue und Rucht stimmen ebenfalls dem Kommissionsantrag zu, worauf dieser schließlich nach nochmaliger eingehender Erläuterung durch den Abg. Wittmer zur Annahme gelangt. Morgen 9 Uhr: Budget der Steuerverwaltung.

* Zur Lohnbewegung.

Berlin, 26. April. Wie gemeldet wird, hat der Ritter von Wobach angeordnet, daß alle am 1. Mai feiernden Arbeiter der Staatsbahnen und staatlichen Werkstätten sofort für immer entlassen werden sollen.

Berlin, 26. April. Die General-Versammlung des Vereins Berliner Eisenbahnen und Maschinenfabriken und verwandter Betriebe hat einstimmig beschlossen: 1) Am 1. Mai 1890 wird in sämtlichen Vereinswerkstätten bis zum Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit gearbeitet. 2) Wer dem nicht nachkommt, wird entlassen und darf vor dem 9. Mai c. in keiner Vereinswerkstatt wieder Aufnahme finden. 3) Es wird eine Liste der am 1. Mai c. in den Vereinswerkstätten feiernden sämtlichen Mitglieder des Vereins aufgestellt. 4) Es wird allen am 1. Mai c. Arbeitenden ausdrücklich der Schuß auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zugesichert.

Berlin, 26. April. Die Arbeiter der Ludwig-Böw'schen Gewerfabrik haben trotz der abweichenden Antwort der Direktion beschlossen, am 1. Mai nicht zu arbeiten und die Genossen, welche dem Beschlusse nicht folgen sollten, scharf im Auge zu behalten.

Berlin, 26. April. Die Lokalkommission der Schumacher erstattete in einer öffentlichen Schumacher-Versammlung Bericht über die Lage des Strikes. Nach diesem Bericht hat eine Anzahl Meister den Tarif (3. Klasse, Kleinmeister) bereits bewilligt, in weit geringerer Zahl ist dies seitens der feineren Geschäfte (Tarif 1 und 2) geschehen. In Moabit hat nur die Hälfte der Gehilfen die Arbeit niedergelegt. Beschieden wurde die Aufrechterhaltung des Strikes und den unverheirateten Gehilfen empfohlen, von Berlin scharf abzureisen.

Berlin, 26. April. Die Tapezierer beschlossen, am 1. Mai zu feiern.

Wittenberg, 24. April. Betreffender von der Sozialdemokratie für den 1. Mai in Aussicht genommenen Feiertag erläßt unsere Polizeiverwaltung folgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf den seitens eines Theiles der Arbeiterbewegung gefassten Entschluß, am 1. Mai d. J. die Arbeit einzustellen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unter den obwaltenden Umständen Anforderungen zur Einstellung der Arbeit am 1. Mai d. J. ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und unter Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen nach § 110 des Strafgesetzbuches strafbar sind. Es werden also alle diejenigen, welche in Versammlungen oder anderweit in Wort und Schrift solche Aufforderungen zu einer Verletzung des Gesetzes ergehen lassen, zur strafrechtlichen Verfolgung gezogen werden auf Grund des § 153 der Reichsgewerbeordnung und des § 240 des Strafgesetzbuches alle diejenigen zur Strafverfolgung gezogen werden, welche gegen arbeitswillige Personen einen Zwang ausüben oder auch nur des Versuches hierzu sich schuldig machen.

Stettin, 24. April. Hier fand eine Versammlung des Arbeitgebenden der Baugeschäfte von Stettin und des Preises Radowitz. Die Versammlung beschloß zunächst die Errichtung eines Arbeits-Amtes, auf welchem Arbeitnehmer die Arbeitgeber erfragen können, welche Arbeitskräfte suchen. Von Mitglieder des Bundes wird vom 1. Mai d. J. ab kein Geselle in Arbeit genommen, der nicht einen Entlassungsschein von seinem letzten Arbeitgeber aufzuweisen hat. Falls vom 1. Mai ab die Kalt- und Steinträger in Folge von Nichtbewilligung ihres erhöhten Lohnsatzes auf einzelnen Bonten die Arbeit niederlegen und die bei diesen Bonten beschäftigten Rouler dem Beispiel folgen, wird bei allen übrigen, dem Bunde angehörigen Arbeitgebern gleichfalls die Arbeit eingestellt. — Mit Bezug auf den 1. Mai wurde nach dem Beispiel der Zünfte der Baugewerke beschlossen, daß alle Arbeiter, welche an diesem Tage ohne Erlaubniß von der Arbeit fortbleiben, auch für die beiden folgenden Tage von der Arbeit ausgeschlossen bleiben sollen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 26 April 1890. Aus der Stadtrathsitzung vom 24. April 1890. (Mittheilung vom Bürgermeisteramt.) Die Herstellung eines neuen Bahnsteiges nach den neuen Vorschriften betr., wird der Großh. Herr Bahnbau-Inspector, nachdem die Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden, für Rechnung der Stadtgemeinde die für Verlegung des dortigen Feldwegs erforderlichen Arbeiten zur Ausführung bringen lassen. (Raimark.) Da zu dem diesjährigen Reitmarkt vorzüglichlich eine starke Zufuhr von Thieren stattfindet wird, so daß die vorhandenen Stallungen nicht ausreichen werden, so wurde mit dem Königl. Garnisons-Commando wegen Ueberlassung des Dragonerfalls ins Besondere getreten, welches demselben in dankenswerther Weise, jedoch nur zur Unterbringung von Rindvieh — nicht Pferden — zur Verfügung stellen wird. Außerdem ist noch ein probatorischer Anbau bei den auf dem Raimarkt vorhandenen Stallungen erforderlich, dessen Herstellung dem Mindesterfordernden, Herrn G. Wähler, übertragen wird. (Fohlenweide.) Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins hält die Errichtung eines weiteren Fohlenstalles auf der Fohlenweide als unabwieslichen Bedürfniß und wird zu dieser Herstellung die Zustimmung ertheilt. (Rectorat.) In Beziehung auf die Wiederbelegung der Stelle eines Rectors der Volksschule wird es vor Erledigung der Personenfrage für wünschenswert und zweckmäßig erachtet, wenn thunsüch eine Erweiterung der Befugnisse des Rectors herbeizuführen, soweit eine solche ohne Verletzung der Rechte der Ortschulkommission als Lokalaufsichtsbehörde zulässig erscheint. Zur Durchführung einer diesbezüglichen Entschlieung soll neben Abfassung einer schriftlichen Vorstellung an Großh. Ober-Schulbehörde auch eine Deputation persönlich die Angelegenheit vertreten. (Reinigung der Schulkolale.) Den Schuldienern der Volksschulen wurde seither für Reinigung der Schulkolale neben Bewilligung eines Ueberbetrags noch eine Beihilfe durch städtische Arbeiter gewährt. Bei Neuregelung der Angelegenheit wurde jedoch für zweckmäßiger befunden, eine solche Beihilfe für die Folge in Wegfall kommen zu lassen und unter Berücksichtigung der Schulräume und des Materialverbrauches das Uebermaß für fragliche Reinigungen neu zu regulieren. Ein diesbezüglicher Antrag wurde im Allgemeinen genehmigt, doch soll die Gehaltscommission noch mit Rücksicht auf die früher festgestellten Bestimmungen von Gehalten und sonstigen Bezügen die betr. Vorschläge einer Prüfung unterziehen. (Gesuch.) Von je einem Einwohner in Heidenheim und Waldhof wurden Gesuche um Zulassung je eines Kindes zum Besuche der hiesigen Volksschule eingereicht und mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse, jedoch in stets widerwilliger Weise, genehmigt. (Einsprache.) Eine von Herrn Rechtsanwalt Weismar Namens der Bauereigenenschaft Eichenau überbrachte Einsprache gegen Erweiterung des hiesigen Friedhofes wird der Rechts-Commission zur Aeußerung überwiefen. (Städtische Dienste.) Auf Antrag des Herrn Ober-Ingenieurs W. D. Vinckley in Frankfurt a. M. und bezug der Bau-Commission werden die jüngst ausgeschriebenen Stellen für das Kanalbaubureau wie folgt vergeben: 1) Techniker Conrad R. Aird hier, Carl Deutsch in Frankfurt a. M. 2) Bauzeichner und Rechnungsführer: Rudolf Kuczewski in Wiesbaden. 3) Gehälfe des Bauzeichners: Joseph Reuler hier. 4) Materialverwalter: Julius Neumann in Frankfurt a. M. 5) Gehälfe des Materialverwalters: Albert Henrich hier. 6) Zeichner: W. Velten in Münster i. W. (Krankenhaus-Anbau.) Die Bau-Commission berichtet, daß das Hochbauamt das Projekt zur Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses an der Stelle des ehemaligen Wasserwerk'schen Managements vorgelegt habe, welches Projekt, wie sich bei der Prüfung ergab, den f. B. von der betr. Commission und dem Stadtrath aufgestellten Bauprogramme entspreche. Es ist nunmehr die Vorlage an den Bürgerausschuß behufs Bewilligung der Mittel im Ueberschlage von 120.000 M. ausgearbeitet. (Schulungsrath.) An Stelle des Herrn Sigmund Mohr, welcher auf Ansuchen seines Amtes entzogen wurde, hat der Bezirksrath am 10. ds. Mt. den Herrn Kaufmann Carl Bander zum Mitgliede des Schulungsrathes ernannt, was zur Kenntniß des Collegiums gelangt. (Abfuhr.) Es wurde auf Antrag der Bau-Commission die Anordnung getroffen, daß künftighin der sich von der Ringstraße ergebende Straßenschutt nicht mehr wie seither zur Auffüllung oder Abdeckung von Straßen verwendet werden darf; dieser Schutt ist vielmehr künftig an den hierzu bestimmten Plätzen zu sammeln, von wo aus die Abfuhr desselben durch die Abfuhranstalt zu erfolgen hat. (Arbeits-Vergebungen.) Seitens der Bau-Commission werden folgende Verträge vorgelegt, welche die stadträthliche Genehmigung erhalten: 1) Schulhaus an der Tattersallstraße: a) mit Herrn Leonhard Luz hier über Herstellung der Cementarbeiten. b) mit Herrn Leopold Lange über Ausführung der Reparaturarbeiten. 2) Volksbrauerei in der Schwelinger Vorstadt: mit Herrn Joseph Bath über Herstellung der Schlofferarbeiten. 3) Anlage eines neuen Viehhofes: mit den Herren Joh. Hoffmann n. Söhne über die Ausführung der Erd- und Mauerarbeiten für die Grenzmauer, Rampeanlage und Desinfectionsbau. (Reuliterierung.) Infolge Barsfürna verschiedene Grundstücke des Quadrats O 2 in den Redargärten wurde eine Reuliterierung dieses Quadrats erforderlich, und hat auf Anregung des Stadtrathes das Tiefbauamt die hierzu erforderlichen Pläne angefertigt und vorgelegt. Es ist hienach Vorlage an Gr. Bezirksamt behufs Genehmigung der neuen Uebersetzung zu machen. (Wiederholte Ausschreibung.) Bei der jüngst ausgeschriebenen Submission für Vergabung der Installationen zur Herstellung einer neuen Wasserleitung im allgemeinen Krankenhaus hat sich ein Irthum insofern ergeben, als in den Angebotsformularen die erforderlichen Hantischläuche mit einer Weite von 25 mm. angegeben sind und zugleich angeführt war, „nach Müller“, während das Müller aber eine Weite von 32 mm. hatte. Die eingelaufenen Submissionen waren nun theils auf 25 mm., theils auf 32 mm. berechnet, und wurde daher beschlossen, diese Submission gänzlich aufzuheben und eine neue zu veranlassen, wobei namentlich die fräherlichen Hantischläuche in einer Weite von 32 mm. zu Grunde zu legen sind. Erledigung verschiedener Bau- und anderer Gesuche.

* Das Oktroi.

Wahrheit und Dichtung.

Wir erlauben aus dem „Mannheimer Anzeiger“, daß am 23. April eine demokratische Versammlung stattgefunden und Herr Fulda II. in derselben eine längere Rede über das Oktroi gehalten hat. Wenn wir dem Berichte des „Mannh. Anzeigers“ über jenen Vortrag folgen, so hören wir, daß Herr Fulda II. behauptet hat, „das demokratische Regiment habe das Oktroi übernommen und habe dasselbe in keiner Weise vermindert“, „daß sei vielmehr durch die nachfolgende nationalliberale Majorität gegeben“. Die Begründung, die demokratische Stadtverwaltung habe das Oktroi herbeizuführen, müsse endlich aus der Welt geschafft werden; interessant seien die Auszüge aus der ausführlichen Verhandlung des Stadtrathes von 1871 zur Forterhebung des Oktrois. Der damalige Stadtrath, „derselbe war entschieden demokratisch“, sei principieller Gegner des Oktrois gewesen, aber die Nothlage bei dem damaligen unpopulären Steuermodus machte die Forterhebung nothwendig“, welche er fallen lassen würde, sobald einz

Reform der Steuergeſetzgebung ſtaatsgeſund hätte, die es der Stadt geſtatte, eine progressive Einkommenſteuer zu erheben. — Herr Fulda ſagt hinzu: „daß inzwiſchen das Oktroi hätte beſeitigt werden müſſen, unterliegt keinem Zweifel, kein demokratiſcher Mann würde heute mehr für dieſelbe ſtimmen“ zc. zc.

Soweit Wahrheit und Dichtung. Laſſen wir nun Zahlen ſprechen, um die Wahrheit ohne Dichtung zu finden.

1) Das demokratiſche Regiment hat das Oktroi in keiner Weiſe vermehrt. Dazu ſei folgendes bemerkt: Im Jahre 1870 als das demokratiſche Regiment das Oktroi „überlam“, waren im Budget rund M. 76,000 von Verbrauchsſteuern eingeholt; das letzte „demokratiſche“ Budget des Jahres 1887 nimmt in den Voranſchlag M. 142,600 für Verbrauchsſteuern auf!

2) Die nationalliberale Majorität hat das Oktroi vermehrt.

Was hat die nationalliberale Majorität gethan?

Im Budget für 1888 wurden „Geſtülge, Wildpret und Serfiſche“ mit Oktroi neu belegt und eine beſſere Handhabung der Erhebung eingeführt. Beide Maßnahmen entſprangen dem von den Demokraten ſonſt ſo gelauſten Prinzip der Gerechtigkeit. Ein Vorwurf könnte höchſtens dem 17-jährigen „demokratiſchen Stadttrah“ gemacht werden, daß er ſo lange Brod und Mehl beſteuerte und Wildpret und Geflügel ſteuert!

3) 1871 ſagte der „demokratiſche“ Stadttrah, die Fort- erhebung des Oktrois würde ſallen geſſen, ſowie eine Reform der Steuergeſetzgebung ſtaatsgeſund.“ Herr Fulda II. hat nur eine Kleinigkeit verſehen: Zwei Mal fand eine Reform der direkten Steuer während der 17-jährigen Thätig- keit des „demokratiſchen“ Stadttrahes ſtatt: Einführung der Erweiterung und Einführung der Einkommen- ſteuer. Da Herr Fulda II., wenn auch nicht ſehr lange, Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums war, ſollte er dies doch wiſſen! Dieſe Reformen waren ſo bedeutend, daß die Steuerkapitalien, welche im Jahre 1873 nur 58 Millionen Mark betrugen, im Jahre 1887 auf 392 Millionen ange- wachſen waren! Wenn dieſe enorme Steigerung der direkten Steuerkapitalien keine „Reform“ in ſich ſchließt, wenn dadurch nicht die „Nothlage“ des Herrn Fulda und der Stadt beſeitigt wurde, wenn dadurch nicht „das mobile Kapital getroffen wurde“, dann wiſſen wir freilich nicht, auf was denn eigentlich der „demokratiſche“ Stadttrah noch warten wollte, um die „ungerechte Steuer“, das Oktroi, zu entfernen! Wahrlich ſeiner Verwaltung unierer Stadt wird jemals eine ſo exorbitante Stei- gerung der direkten Steuerkapitalien zu Ge- boten ſehen, wie damals der „demokratiſchen“! Trotz alledem blieb die Aufhebung des Oktrois eine demo- kratiſche Beſtrafe, wie ſo manches Andere!

Dem neuen Stadttrah iſt nun vom „demokratiſchen“ wieder das Oktroi „überkommen“, mit ihm aber keine ſo günſtige Finanzlage, wie die oben geſchilderte, und mit dem Oktroi iſt dem neuen Stadttrah auch noch eine ganze Reihe wichtiger unterlaſſener Arbeiten und Reformen „überkommen“, die Geld und wieder Geld fordern, ohne daß Steuerreformen in Auſſicht ſtänden! Das hätte Herr Fulda II. Alles an- führen können, wenn er ſtatt Prares Zahlen hätte be- nutzen wollen.

Was mag nun aber den „entſchieden demokratiſchen“ Stadttrah trotz der reich ſtehenden Steuerquellen veranlaßt haben, das Oktroi beizubehalten? Vielleicht der Gedanke, daß im Hauſhalte der Stadt, wie in dem einer Familie oder eines Geſchlechtes, Vorſicht die Mutter der Weisheit iſt? Die Finanzwiſſenſchaft des Herrn Fulda mag ja immerhin eine tiefe ſein, vielleicht kann die Verwaltung auch von Herrn Fulda noch in dieſer Beziehung lernen!

Der Kaiſer nahm bei ſeiner geſtern erfolgten Reiſe von Straßburg nach Darmſtadt aus beſonderer Rückſicht für den Großherzog den Weg über Karlsruhe. Hier hielt ſich derſelbe etwa eine Viertelſtunde im Hauptbahnhof auf, wo die Großherzogin und die Prinzessin Wilhelm den Kaiſer begrüßten. Derſelbe nahm in dem Großherzoglichen Warteſaal Thee und Erfrüſchungen und ſetzte danach die Reiſe nach Darmſtadt fort. Die Großherzogin war von einigen Damen und Herren vom Hof begleitet; auch der Staatsminiſter Dr. Turdon beſand ſich am Bahnhof — ſonſt aber war auf Be- fehl des Kaiſers jeder Empfang verboten.

Der Großherzog und die Frau Großherzogin reiſen heute Vormittag auf Wunsch der Königin von Groß- britannien nach Darmſtadt um dieſelbe zu beſuchen. Die Groß- herſchaften gedenken Abends wieder in Karlsruhe einzutreffen.

Penſionirung und Ernennungen. Der Großherzog hat den Vorſtand der Rheinbau-Inſpektion Offenburg, Ober- ingenieur Hermann Beger, auf ſein unterthänigſtes An- ſuchen unter Anerkennung ſeiner langjährigen Dienſte in den Ruheſtand verſetzt, ferner den Centralinſpektor bei der Ober- direktion des Waſſer- und Straßenbaus, Bezirksingenieur Coſmas Saher, zum Vorſtand der Rheinbau-Inſpektion Offenburg, den Ingenieur I. Klaſſe Karl Kupferſchmid in Freiburg unter Verleihung des Ranges eines Bezirksin- genieurs zum Centralinſpektor bei der Oberdirektion des Waſſer- und Straßenbaus und den Ingenieur 2. Klaſſe Julius Rohrer in Mannheim zum Ingenieur I. Klaſſe ernannt.

Bräuſung für den Amtsvorbereitung. Von den Kandidaten, welche ſich der im Laufe dieſes Monats auf Grund der Verordnung vom 6. Juni 1882 abgehaltenen Bräuſung für den Amtsvorbereitung unterzogen haben, ſind durch Beſchluß des Miniſteriums des Innern nachſtehend ſechs als beſähigt für dieſen Dienſt erklärt worden: 1. Aktuar Wilhelm Hummel von Reutheſheim, 2. Akt. in Weſtph.; 2. Aktuar Leopold v. Bigge von Labenburg, 3. Akt. in Böh- men; 3. Aktuar Franz Fieger von Buchen, 4. Akt. in Preu- ßen; 4. Akt. v. Wege, 5. Akt. Zahlmeiſterſtudent, von Randegg; 5. Aktuar Balde von Eberbach, 6. Akt. in Karlsruhe; 6. Aktuar Franz Heeg von Bahl, 7. Akt. in Stodach.

Telegraphie. In Leutershausen und Neu- weier ſind in Verbindung mit den doſelbſt befindlichen Poſtagenturen Reichſtelegraphenanſtaltungen für Fernſprechbetrieb mit beſchränktem Tagesdienſt für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

5. Badische Sängerbundest. Gegenwärtig macht der Präſident des 5. Badischen Sängerbundest, Herr Seminarlehrer Gager aus Karlsruhe, die Kunde durch Baden, um den Vereinen, die ſich zum Wett- eſtand anmelde ſollen, eine Probe abzunehmen.

Gründung eines Bezirksverbandes der Metall- indurieellen. Die Metallindurieellen von Mannheim, Lud- wigshafen, Frankenthal, Dagersheim, Heidelberg, Weinheim, Spretter, Neuſtadt u. a. haben ſich zu einem Bezirksverband vereinigt und dem Verband deutſcher Metallindurieellen ange- ſchloſſen, zum Zweck gemeinſamer Bräuſung der Arbeiterſtra- gen und gemeinſamer Wahrung der beiderſeitigen Inter- eſſen.

Hafenverkehr. In der abgelaufenen Woche kamen 130 theils Haupt- und theils Lichterſchiffe, mit rund 724,000 Etr. Güter in den dieſigen Häfen an. Darunter 418,000 Etr. Raſtrohlen und 110,000 Etr. Getreide. Floßholz wurden 1971 Etm. bei und 1275 Etm. abgefördert.

Kuſer dieſjähriger Raimarkt verbricht ſeine Vorgänger weit überlageln zu wollen. Mehr als 600 Herde ſind bis jetzt zur Anmeldung gelangt. Die Militärverwaltung hat in dankenswerthem Entgegenkommen die Travan- ſhallungen zum Einſtehen des Rindviehs zur Verfügung ge- ſtellt. Trotzdem ſchien die Erbauung einer neuen Halle ge- boten. Dieſelbe iſt bereits vergeben und wird ſoſort in An- ariff genommen. Unter dieſen Umſtänden erhält die Prä- mierung vorzüglich zum Verkauf auf den Markt gebracht. Die Zahl in dieſem Jahre eine erhöhte Bedeutung. 37 Prämien im Geſamtbetrage von 3200 M. ſind ausgereicht, davon treffen 15 Prämien mit zuſammen 2600 M. auf Verde; außerdem hat der Verein für Fohlen und Rinder, die von Zuchtthieren des landwirthſchaftlichen Bezirksvereins Man- heim abſtimmen, 12 Weiſe ausgereicht im Geſamtbetrage von 410 M. Da der gänzlich Abſatz der Loose ſeit Wochen bereits geendert iſt, ſo kommen die ſämmtlichen 300 Gewinne zur Ausſpielung. Das Comité hat zur Ausſtehung ſeiner Gold- und Silberpreise zc. in Lit. N. 2, 9 1/2 ein ſehr geeig- netes Poſtal gemietet. Auch die Nennungen zu den Vierde- Rennen ſind zahlreich eingelaufen, und das Rennprogramm zeigt Namen auf, die im deutſchen Lauf guten Klang beſitzen.

Die Ehrenpreise zu dem morgen Sonntag hier ſtattfindenden großen Velociped-Wettfahren des dieſigen Velociped-Clubs ſind in dem Schauſteller der Kunſthandlung des Herrn A. Döcker ausgeſtellt und können wir den aus dem vorausſichtlich heißen Wettkampfe hervorgehenden Sieger jetzt ſchon zu ſeinem werthvollen Ehren- preis gratuliren. Wie uns noch mitgetheilt wird, iſt in das Programm ein weiteres Rennen eingeſchoben worden und zwar ein ſogenanntes Landkurſfahren, an dem ſich nur Herren über 30 Jahre betheiligen können. Dieſes Rennen wird ſehr beſetzt werden und zur Unterhaltung jedenfalls viel beitragen. Hoffentlich hat Jupiter zur rechten Zeit ein Ein- ſehen und läßt ſeine Schloſen, damit der rührige Club für ſeine Mühe und Arbeit durch eine gut beſetzte Rennbahn belohnt wird.

Elbberne Hochzeit. Der Amtsdienſt Florian Schwendemann feiert morgen Sonntag, 27. April, mit ſeiner Gattin im enghen Familienkreiſe, das Feſt ſeiner ſilbernen Hochzeit. Herr Schwendemann ſteht ſeit ca. vierzig Jahren in badischen Staatsdienſte.

Vortrag. Nächſten Mittwoch, 30. d., Abends 8 Uhr hält im kleinen Saale des „Badner Hofes“ auf Veranlaſſung der Direktion des landwirthſchaftlichen Bezirksvereins da- hier der Vorſtand der Karlsruher Groß-Obſtbaumſchule Herr E. Bach, einen Vortrag über „Die Förderung des Obſtbaues und die beſonders empfehlenswerthen Obſtſorten.“ Der Eintritt iſt für Jedermann frei.

Diebſtahl. Zwei ſchuldſchichtige Knaben ſchnitten geſtern auf dem Centralbahnhof einen auf einem Prüfſchwaben lagernden Sack auf und entwendeten daraus ein größeres Quantum Rohwolle.

Eingekürzt. In Folge des heftigen Sturmes ſürgte geſtern Mittag gegen 2 Uhr ein großer Theil der noch ſtehen- den Umſchlagmauern der niedergebrennten Verladehalle der dieſigen Lagerhausgeſellſchaft ein, ohne jedoch glücklicher- weiſe Jemanden zu verletzen.

Anfall. Am Kaufhauſe wurde geſtern Nachmittag ein unbekanntes älteres Mädchen plötzlich von Beſinnungsloſig- keit befallen und mußte dieſelbe mittels einer Droſchke nach dem A. G. Krankenhaus verbracht werden.

Unglücksfall. Am Hafenanal in der Nähe der Lagerhausgeſellſchaft gieng geſtern Mittag ein Kobotträger vom Gangbreit aus und ſtürzte auf das Schiff. Derſelbe ſchlug hierbei mit dem Kopf auf eine iſtarke Kante auf und erlitt eine nicht unbedeutende Kopfverletzung.

Serabgeklärter Blumentopf. Von einem Hauſe in 77 Nr. geſtern Nachmittag in Folge des Sturmes ein Blumentopf von dem zweiten Stockwerk herab. Derſelbe trat ein zufällig vorübergehendes Dienſtmädchen, welche eine Verletzung am Kopfe erlitt. Bei dieſer Gelegenheit wollen wir zugleich darauf verwieſen, daß es ſtrenge verboten iſt, Blumentöpfe auf nach der Straße zugehende Kopfbedeckung zu ſtellen, ohne dieſelben genügend zu befeſtigen.

Der Gemeinnützige Verein der Refarvorkaſt hielt geſtern Abend im Alpenhorn ſeine dieſjährige General- verſammlung ab. Dieſelbe war leider ſehr ſchwach beſucht. Ueber den Verlauf der Verſammlung werden wir inſolge Raummangels erſt morgen ausführlich berichten.

Wuthwählliches Wetter am Sonntag, den 27. April. Der nördliche Luftwirbel umfaßt die ganze Nordſee mit Südenland, der Beſtliche Hollands und Dänemark. Ein ſelbſtändiger kleiner Luftwirbel, der mit ſchwachen elektriſchen Entladungen verbunden war, hat Südenland am Freitag Nachmittag in weſtlicher Richtung poſſiert, worauf das Barometer momentan eine enſchieden ſteigende Richtung ver- folgte. Dieſes weist darauf hin, daß im Golf von Biſkaya immer noch ein Luftmagnum liegt, welches wieder in der Landnahme beſorgen iſt und bei uns wegen des nördlichen Luftwirbels ſortgeſetzt ſüdweſtliche bis ſüdliche Winde hervor- ruft. Von dortber wird auch wieder langſame Aufheiterung kommen, welche am Sonntag nur noch wenig oder ſeinen Niederschlägen mehr unterbrochen werden und am Montag weitere Fortſchritte machen dürfte, falls nicht etwa von Nord- weſten her ein neuer Luftwirbel herandrückt, was ſich heute (Freitag) noch nicht mit Sicherheit erkennen läßt. Sollte dieſes der Fall ſein, würde am Montag neuerdings regneriſches und kühles Wetter eintreten.

Neurologiſche Beobachtungen der Station Man- heim vom 26. April Morgens 7 Uhr.

Barometere- ſtand in mm	Thermometer in Celſus		Windrichtung und Stärke	Höhe und niedrige Tem- peratur des verg. Tages	
	Topos	Frucht		Maximum	Minimum
760.4	7.1	5.9	Südweſt 3	17.4	10.3

7 C: Windſtärke: 1: ſchwacher Zuſpruch; 2: etwas ſtärker zc.; 3: Sturm; 10: Orkan.

Aus dem Großherzogthum.

7 Seckenheim. 24. April. Geſtern feierte der ſchon 24 Jahre an der dieſigen Volkſchule wirtende 1. Hauptlehrer, Herr B. Sailer, ſein 50jähr. Dienſtjubiläum. Da Herr Sailer ſchon längere Zeit krank iſt, ſo geachtete er dieſen Tag nur im ſtillen Kreiſe ſeiner Familie zu feiern und wünſchte, daß alle officiellen Feitlichkeiten unterbleiben möchten; allein ſeine Freunde und Verehrer ließen es ſich nicht nehmen, ihm Beweiſe ihrer Liebe und Hochachtung darzubringen. Nachdem ſchon frühe zahlreiche, zum Theil ſehr werthvolle Anreden und Geſchenke von Freunden und ehemaligen Schülern einge- gangen waren und ſämmtliche dieſigen Lehrer ihre Glück- wünſche dargebracht hatten, begaben ſich der Herr Bürger- meiſter, ſämmtliche Gemeinderäte und die beiden Herren Schultheißen zum Jubilare, um ihm zu beglückwünſchen und ihm Namens der Gemeinde als Dank für ſein langjähriges, treues und ſegenreiches Wirken dahier ein prachtvolles Geſchenk zum Andenken an den feſtlichen Tag zu überreichen. Am Nachmittag wurde der Jubilare durch ein herzliches Glück- wünſchtelegramm der gerade in Schwöningen zu einer Con- ferenz verſammelten Lehrer des Amtsbezirks erfreut und Abends brachte ihm der dieſige Männergeſangverein, deſſen Leiter er viele Jahre war, ein wohlgeſungenes Stückchen.

Pfälziſche Nachrichten.

7 Ludwigsbafen. 24. April. Bei der geſtern Abend ſtattgefundenen Uebung der dieſigen Sanitätsſolone wurde von Seiten der Führung bekannt gemacht, daß die kommenden Uebungen nicht mehr im Gartenſaal des Geſellſchaftshauſes ſtattfinden, ſondern in der neuen Turnhalle des Schulhauſes in der Dagersheimerſtraße.

7 Neustadt. 26. April. Geſtern Abend kurz vor neun Uhr wurde vor der Schreiner'schen Wirtſchaft der z. B. hier in Dienſten ſtehende Kutſcher E. Wendel, gebürtig aus Bins- dorf in Sothen, von dem ebenfalls hier in Arbeit ſtehenden Schreinergeſellen Namens Schultheis von rückwärts ſo ge- ſchäftlich geſtochen, daß derſelbe in das Spital verbracht werden mußte. Die Verletzung iſt ſehr bedenklicher Natur.

7 Neustadt. 24. April. Geſtern Nachmittag ereignete ſich am Siebberge ein äußerst bedauerndes Unglücksfall. Gegen 8 Uhr gieng die Frau des Lebrers Dutenhöfer von Dedenheim mit ihren drei Kindern den Berg hinauf. An dem kleinen Steg, der oberhalb des Weiſſen Anweſens den dortigen Stragengraben überbrückt, wollte die Frau mit den Kin- dern zwei ihr begehrenden Führerwerke ausweichen. Sie trat rückwärts auf den Steg, bemerkte nicht, daß dort ein Stein — übrigens ſeit langer Zeit ſchon — abgebrochen war, und fiel ſo unglücklich in den Graben, daß ſie ein Bein brach.

Gerichtsſetzung.

7 Mannheim. 26. April. (Schwurgericht.)
10. Fall. Vorſitzender: Herr Landgerichtsath Bengler.

mete überall wirklich erleichtert auf, als man am nächſten Tage erfuhr, daß Herr von Schmichow mit ſeinem Dienſt- eſtehlung abgereist ſei und daß er einem Rechtsanwalts den Verkauf ſeines Hauſes und die Ordnung ſeiner Verbindlich- keiten übertragen habe. Wohin er gegangen ſei, erfuhr Niemand und Niemand kümmerte ſich darum; denn man war zufrieden mit der Thatſache, daß es doch endlich gelungen ſei, den unbequemen Störenfried aus dem Wege zu ſchaffen.

IV.

Herr Poſtho von Stebingen, der Gutsherr von Storkow, erholte ſich nur langſam von den Folgen des Schlaganfalls, der ihn beim Empfang der falſchen Nachricht vom Tode ſeines Sohnes getroffen hatte. Gemüthlich und Sprache lebten allerdings bald zurück, aber in der rechten Körper- ſtärke blieb eine Schwäche zurück, die durchaus nicht weichen wollte und die ſonſt ſo rüſtigen alten Herrn ſehr genug quälte. Am Meisten beträubte es ihn, daß ihm ſein Jüngling die bei der ſchlachten Verbindung ziemlich beſchwerliche Reiſe an das Krankenbett ſeines Sohnes verbot und daß er gedul- dig warten müſte, bis Hans ſo weit hergeſtellt ſein würde, zu ihm zu kommen. Zwar war er bedeutend ruhiger gewor- den, ſeitdem er ſein geehrtes Factotum, den alten Neſche in der Nähe des Leutenants wunte und die höchſt ungramma- ticaliſchen und unorthographiſchen Briefe des alten Dieners waren ihm jetzt ein Gegenstand größerer Sehnſucht, als der- ſelbe die erſten Liebesbriefe ſeiner nun längſt entſchlafenen Gattin. Aber wenn auch dieſe Briefe immer wieder verſüßten, daß es mit der Geſundung des jungen Herrn raſch vor- wärts gehe und daß ſeine Pläne bei den fremden Leuten durchaus nichts zu wünſchen übrig laſſe, ſo enthielten ſie doch auch zugleich allerlei abſcheuliche Wendungen und unpoetiſche Redensarten, welche den ehmaligen Oberſten, der nichts ſo ſehr liebte, als Klarheit und Bündigkeit in allen Dingen, jedesmal arg verärgerten, umomehr, als es ihm ganz unumgänglich war, etwas Poſitives aus dem alten Neſche herauszubringen.

Das Einſize, welches ihm unter dieſen im Ganzen ſo jäm- merlich trübselig- en Umſtänden keine Leidensstage ein wenig er- leichtete, war die Gegenwart zweier weiblichen Verwandten,

Die Fehde des Beſiegten.

Original-Roman von Reinhold Ortman.

Nachdruck verboten.

12 (Fortſetzung.)

Dieſem erſtern Schlage waren raſch nacheinander viele Andere gefolgt. Die lange zurückgehaltene Erbitterung gegen den Urheber ſo peinlicher Vorſommliche, welche dem ganzen Rennclub für geraume Zeit die Ugnade des regierenden Herrn zugezogen hatten, machte ſich jetzt, wo man keine Rückſicht mehr zu nehmen hatte, in der mannigfaltigen und für Schmichow unerträglichſten Weiſe Luſt. Seine Standes- genossen ignorirten ihn vollſtändig; ſeine Verſuche wurden nicht angenommen, ſeine Grüße auf der Straße blieben un- erwidert, — ja, es fehlte nicht an noch weit deutlicheren Aus- drücken der Geringschätzung und Verachtung. Man wünſchte offenbar keine ſchleunige Entfernung aus der Stadt, und wenn man auch kein Mittel beſaß ihn dazu zu zwingen, ſo war doch voranzufehen, daß er einen Juſtand wie den gegen- wärtigen, auf die Dauer nicht würde ertragen können.

Auch Schmichow ſelbſt erkannte das bald genua, und da er vollſtändig unabhängig war, hätte er ſeinen Wohnſitz ohne Weiteres aufgeben können. Aber noch gab es etwas, das ihn an die kleine Refidenz feſtſtellte — nämlich der Wunſch nach Rache. Er fragte nicht darnach, ob das Schidial, welches ihm zu Theil geworden war, ein wohlverdientes geweſen ſei; er wiederholte ſich nur immer und immer wieder, daß er ein Mittel finden müſſe, ſich für den Schimpf, den man ihm täglich ſo hündlich anthat, zu rächen.

Er war immer ein guter Piſtolenſchütze geweſen; aber er ſchien plötzlich von dem Ehrgeiz beſeſſen zu ſein, es zur Meifterſchaft in dieſem Sport zu bringen, denn während des ganzen Tages übte er ſich in dem Garten hinter ſeinem Hauſe darin, mit einem Revolver nach der Scheibe zu ſchie- ßen, ſo daß er ſich zuletzt wirklich rühmen konnte, auf eine Entfernung von zwanzig Schritten mit Sicherheit daß Ab in einer Karte zu treffen. Der Zweck dieſer Uebungen ſollte nur

zu bald klar werden; denn plößlich ſandte Herr von Schmichow ſämmtlichen Vorſtandsmittgliedern des Renn-Clubs Heraus- forderungen auf Biſſolen und drohte, daß er im Falle einer Ablehnung Jeden von ihnen auf offener Straße ſo lange inſultiren würde, bis man ſich bereit erklärt habe, ihm Ge- nußthunung mit den Waffen zu geben.

Aber ſeine Drohung ſchüchtelte Niemanden ein. Seine Forderung wurde überall mit der nämlichen ſchimpflichen Motivirung abgelehnt: er ſei nicht mehr ſatisfactionsfähig, und gegen ſeine Inſulten werde man ſich mit der Reittpeitche zu verteidigen oder, wenn es ſein müſſe, durch die Poli- zeĩ zu ſchützen wiſſen. Als er es darauf hin eines Tages dennoch wagen wollte den Grafen Schwend in der größ- ten Weiſe zu provociren, ſollte er zu ſeinem Schaden er- fahren, daß er bei einem ſolchen Vorgehen nothwendig den Hürkeren ziehen müſſe; denn am folgenden Tage erſchien der Polizeidirektor ſelbſt in ſeiner Wohnung, um ihm mit dieſer Entſchiedenheit die Mittheilung zu machen, daß die Behörden angewieſen ſein, bei der geringſten Wiederholung ſolcher unliebſamen Scenen mit aller Schonungsloſigkeit wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens gegen ihn vor- zugehen, und daß er darnach ſein Verhalten einrichten möge. Schließlich fügte er noch — gleichſam aus perſönlichem Wohl- wollen — hinzu, Schmichow thäte bei der gegen ihn her- ſchenden Stimmung ungewiſſhaft am Beſten, der Stadt ſchleunigſt den Rücken kehren.

„Ich bedarf dazu ihres Rathes nicht!“ ſuhr Schmichow ingrimmig auf. „Ich weiß ja längst, daß ſich alle dieſe Feiglinge verſchworen haben, mich von hier zu vertreiben und ich werde ihnen den Triumph gönnen, ihren Sined er- reicht zu haben. Aber ſie mügen nicht zu früh darüber ju- beln. Ein Schmichow verbißt niemals, was er denen ſchuldig iſt, die ihn beſchimpft haben; und wenn ſie einen ritterlichen Zweikampf, bei dem die Chancen wenigſtens gleich waren, verſchmähten, — nun, deſto ſchlimmer für ſie! Im Urbrigen, Herr Polizeidirektor, habe ich die Ehre, mich Ihnen mit allem ſchuldigen Reſpect zu empfehlen.“

Er hatte dem verſchliffnen Beamten den Rücken gekehrt und das Zimmer verlaſſen. Es ſchien, als wenn er abſicht- lich alle Welt beleidigen und verhöhnern wollte und man ab-

Mineral-Wasser

1890er Füllungen, 76344

Kronthaler Apollinis, Selzer, Apollinaris, Niederselterser, Emser-Kraenzen, Fachinger, Wildunger Helener- & Georg Victor-Quelle, Hunyadi Janos, Carlsbader Mühl- & Schlossbrunnen, Kissinger Rokoczy, Obersalzbrunner Kronenquelle, Vichy grande grille & Celestins etc.

Größtes Lager In- und Ausländ.

Weiss- & Rothweinen, Deutscher Sect & franz. Champagner.

Citronen, Drangen, Himbeerfaßt und Zitronenlimonade.

Gebr. Kaufmann, G 3, 1.

Ehrhardt's Restauration.
Pfälzer Wein, per Liter über die Straße 60 Pf. 77340

Holl. Maifische.
Rheinfalm, Soles, Turbots, Forellen, Cablian, lebende Rheinhechte, Karpfen, Schleien, Rehe, 77883

Poularden, Capannen, Junge Gähnen, Tauben, Enten, Beste Malsafartoffeln, Spargel, Kohl, Schwarzwurzel u. J. Knab, E 1, 5, Breitestraße.

Forellen frisch eingetroffen.
Salin, Seezungen
Maifische
Backschollen, Cablian, Schellfische sehr schön und frisch lebende Hechte Schleie Kalle 77380

Moritz Molier Nachfolger
Fisch-Gaudeitung.
D 2, 1. Telephon 488.

Gelddarlehen!!
als Personalkredit erhalten kreditfähige Personen jeden Standes gegen monatliche oder vierteljährliche Rückzahlung zu 6% Zinsen durch die kommerzielle Vertretung Alexander Behl, Budapest, V. Rindgasse Nr. 9. Anfragen sind an die Expeditio.

Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Kod. Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven-System
Sexual-System
sowie dessen mehrfache Heilung zur Behanlung empfohlen.
Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.
75986

Gummi-Artikel jeglicher Art empfiehl ich
versende!
70124
Guttag Gesele, Magdeburg.
Reinste Preisliste gegen 10 Pf. Porto gratis.

Gummi - Artikel
empfiehlt P. Soehmann,
Magdeburg. Ausführliche Preisliste geg. 10 Pf. Porto. 73900

Zugelassen
Ein weiß u. roth gefärbter Hund zugelassen. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr und Futtergeb. 77314
Kedarspige Nr. 30.

Ankauf
Gebrauchte Fechtwaffen: Säbel, Rapriere, Mäskfen und Stulpen werden gekauft. 77298 B 4, 11, 2. Stod.

Ein gebrauchter Glasabfchluß und gut erhaltene Zimmerthüren zu kaufen gesucht.
Gef. Offert. unter 8. 77368 an die Expedition.

Verkauf
Solide Kapitalanlage.

Ein in schönster Lage d. Villenviertels gelegenes Geschäftshaus, mit guter Rentabilität, Verhältnisse halber zu verkaufen. Daselbe eignet sich seines steigenden Wertes wegen vorzüglich zu günstiger Speculation und sollter Kapitalanlage. Nur Selbstkäufer erhalten auf schriftl. Off. unt. Nr. 77216 an die Expeditio Nachricht. 77216

Hausverkauf.
Ein schönes Haus, (Hinterbau) mit zir. 168 □ Fuß, in welchem seit 2 Jahren eine Schmiede mit Erfolg betrieben wurde u. für jedes andere Geschäft geeignet ist, zu verkaufen u. pro 15. Juli zu beziehen. Näheres bei 76306 K. Schmitt, Wirt, ZC 1, 2.

Gelegenheitskauf.
Zu verkaufen: Ein schönes Wohnhaus mit Mansarde und nachweislich gut gehendem Speisereisgeschäft, um den Preis von 24.000 M. mit einer Anzahlung von 2000 M. zu verkaufen. 76885
Näheres Schwegingerstraße 68. Victor Bauer, Agent.

Zu verkaufen
in guter Lage (Centrum) ein mittelgroßes Haus mit 2 Bädern, zu 78000 rentierend, zum festen Preise von 82000. Ernstgemeinte Anfragen unter Nr. 76252 bei die Exped. 76252

Pianino, sehr gut im Ton, sowie ein gut repariertes Tafelkavier wird billig verkauft oder vermietet.
C. R. Unkel,
M 2, 7. 76407
Billig zu verkaufen. 76365
Ein Zweirad,
u. ein Turnbarren.
Näheres M 4, 7.

Ein noch gut erhaltenes **Velociped** (Kangaroo), ist um 60 M. zu verkaufen. B 5, 5. 77206
Ein Velociped, 54 engl. J., fast neu, bill. zu verk. Einj. D 6, 13, 3. St., Radm. 1—2 Uhr. 77188

Billigst zu verkaufen: 1 braun Nips-Sopha zu 40 Mark und 1 braun Plüsch-Sopha zu 30 M. Gut erhalten. Wo sagt die Expedition ds. Bl. 77399

Ein Druckenstock, gut erhalten billig zu verkaufen. 76733 T 1, 2.

Eine 4theilige Paarhecke
sehr billig zu verkaufen. 77087 G 7, 2b.

3 neue Eischränke billig abzugeben. 75935
Frg. von Moers, Keplerstraße Nr. 28.

Tellerbrett mit Anrichte zu verkaufen.
Röh. im Verlag. 76573

Einspanner Preissencolle mit Federn, billig zu verkaufen. Näheres im Verlag. 77076

Zwei gebrauchte Bettstellen billig zu verkaufen. 77214
Näheres L 4, 6, 2. St.

Stellen finden

Ein junger Mann mit schöner Handschrift, wird für das Bureau einer Versicherungs-Gesellschaft gesucht. Offerten mit Angabe der früh. Beschäftigung u. der Gehalts-Ansprüche werden unter Nr. 77269 an die Expedition des General-Anzeigers erbeten.

Ein tüchtiger **Bautechniker**
mit praktischer und einigen Semestern akademischer Bildung auf dem Bauplatz gewandt, im Entwerfen und Voranschlagen gründlich versteht und selbstständig Geschäft in Mannheim gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und kurzer Beschreibung des Bildungsganges beförd. die Exped. d. Bl. unter Nr. 76046.

Zapfwirth
Wir suchen für unsere Bräuerei auf dem Jungbusch Nr. 11 (früher Hummel) einen tüchtigen launionsfähigen Bräuwirth. Näheres Mannheimer Aktienbrauerei, B 6, 15. 74142

"Bäppler gesucht."
Für eine frequente Bräuerei in der Nähe der Long'schen Fabrik wird ein launionsfähiger Bäppler per Mitte Mai gesucht.
Gef. Offert. sub G. A. 75031 an die Expedition. 75031

Wirthe gesucht.
Für mehrere Bräuereien, wovon eine größere in hiesiger Stadt, werden gute launionsfähige Wirthe gesucht.
Röh. B 6, 15, Mannheim. 74561

Ein tüchtiger Arbeiter, der das Einrahmen seiner Kupferstücke gründlich versteht und selbstständig arbeiten kann, wird gegen hohen Lohn nach Heidelberg gesucht. Offerten unt. K. Nr. 77368 an die Expedition ds. Bl. 77368

Spengler
gesucht.
Peter Reimercle, Algeh.
Einen tüchtigen **Installationen**
für Gas- u. Wasserleitungen (Gas- u. Schmelzeleitrohre) sucht Das Stadische Installations-Gesellschaft
Ludwigsburg.

Installationen-Gesucht.
Tüchtige Monteur auf seine Handwasserleitungen, sind dauernde und lohende Beschäftigung.
Wolz & Wittmer,
Strahburg i. Elst.

Mobelfreier gef. 76982
Ch. Bröder, U 4, 3.

Tüchtige Tapezierer für dauernde Stellung gesucht.
77084 G 2, 22.

Gesucht 77392
15—20 tüchtige **Steinhauer.**
Lauer, Spriet.

Tüchtige Steinhauer gesucht.
Cafferling & Wolf,
77215 T 6, 10.

Zwei Maurer, welche selbstständig arbeiten können, und ein Tagelöhner gesucht. 77312
Zu erfragen in der Expedition.

8-10 tüchtige Maurer
gesucht. 77077
Z 4, 20, Jungbusch.

Ein tüchtiger Hausbursche mit guten Zeugnissen zum baldigen Eintritt gesucht; gediente Soldaten erhalten den Vorzug. Röh. im Verl. 77288
Gesucht ein gut empfohlener Hausbursche. P 5, 1. 77202

Tüchtiger Kutscher
gesucht. Q 3, 17. 76523
Tüchtige Sattlerinnen
gesucht. R. Runzweiler,
B 2, 16.

Ein tücht. Fleiß. Mädchen sofort gesucht. F 8, 5, 5. St. 77368
Ein fleißiges einfaches Mädchen sofort gesucht. D 6, 16. 77379
Tüchtige Sattlerinnen sofort gesucht. 76945
Geschwister Wiesner,
G 7, 27, 3. St.

Aushilfskellnerinnen
gesucht. Rheinlust. 76713
Tüchtige anständige Kellnerin für Weinrestaurant und mehrere junge Kellner im Alter von 17 bis 18 Jahren für Jahresstellen gesucht. 77072
Bureau Claus, E 5, 6.

Stellen suchen
Ein junger Bautechniker, gelernter Maurer, mit guten Zeugnissen sucht Stelle. Offerte unter Nr. 76489 an die Exped. d. Bl. 76489

Ein Mann, in mittleren Jahren mit schöner Handschrift, sucht eine Stelle als Portier, Kassier, Kasseher oder auf einem Bureau. Kautioh sehr zu Diensten. Offert. erbeten unter G. M. 77070 an die Exped. 77070

Ein junge Frau sucht Monatsdienst, nimmt auch Waschen und Putzen an. G 7, 4, 3. Stod. 76982

Mädchen aus besserer Familie, gegenwärtig noch in Stellung, tüchtige Verkäuferin, sucht anderweitiges Placement, gleichviel welcher Branche. 77082
Näheres im Verlag.

Ein junge reinliche Frau sucht Beschäftigung für Mittag. 77376 J 7, 22, 3. Stod.

Lehrlingsgesuche
kräftiger, gesunder Junge, 75318
der gute Schulzeugnisse besitzt und sich zum Maschinemeister an der Rotationsmaschine, sowie in der Stereotypie ausbilden will, gesucht.
Verlag des
General-Anzeigers.

Lehrling
gesucht. 76490
Erste Mannheimer Lithograph Anstalt
Wendling Dr. Haas & Co.

Uhrmacherlehrling
unter günstigen Bedingungen gesucht bei
74564
Jean Frey, Uhrmacher,
F 5, 11.

Für das Bureau einer Versicherungs-Gesellschaft, wird ein Lehrling gegen Vergütung zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten an die Expedition des General-Anzeigers unter Nr. 77270 erbeten. 77270

Lehrling
mit guter Schulbildung in ein dief. Agentur-Gesellschaft bei sofort. Bezahlung gesucht. 77336
Offerten unter No. 77336 an die Expedition d. Bl.

Lehrlings-Gesuch.
Für das Directions-Bureau einer hiesigen Versicherungs-Gesellschaft wird zu sofortigem Eintritt gegen entsprechende Vergütung ein Lehrling gesucht. Gute Schulzeugnisse sind erforderlich. Selbstgeschriebene Offerten unt. 77047 a. d. Erpb. d. Bl. 77047

Schlosserlehrling, welcher sol. Bezahlung erhält, gesucht.
75918
D. Thomas,
Schwegingerstraße 65.

Ein der Schule entl. kräft. Junge, wird gegen sol. Bezahlung angenommen. 76010
L. Mannheim'sche Rifenfabrik,
J 2, 4.

Zwei Schlosser-Lehrlinge gesucht. T 6, 11. 77388
Ein braver Junge kann die Sattlerei gründlich erlernen, auf Geschirr- und Reifensattel, bei 77308

Gebr. Kaufmann.
vorn. J. Schupp, N 2, 6.

Ein braver Junge kann die Messgerei erlernen. Zu erfragen bei 74216
Sprechmeister, H 4, 24.

Ein ordentlicher Junge in die Lehre gesucht. 76916
J. Lotter, Tapezier.

Lehrling sucht 76559
Schuhm. Altmann, Q 3, 20.

Ordentlicher Junge in die Lehre gesucht. 76871
Gh. Dittschel, Tapezier,
B 5, 5.

Büchergesuche
Eine Werkstatt für Schloßerei geeignet, sofort zu mietzen gesucht.
Röh. Auskunft im Verlag. 77200

Gesucht.
Für einen Herrn per 15. Juli eine unmobillie Wohnung von 2 Zimmern mit Kammer, Parterre oder 1. Stod. in freier Lage. Beheizung im Hause erwünscht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 76924 an die Expedition. 76924

2 Herren wünschen auf 1. Mai, in der Umgebung des Schloßes ein Zim. mit 2 Fenstern u. 2 Betten, Morgens Kaffe. — Gef. Offert. unter „nicht part.“ mit Preisangabe an d. Exp. 77348

Magazine
R 4, 4 helle Werkstätte oder Magazin zu verm.; ferner kleine Wohnung (Seitenbau) an ruhige Leute zu vermieten. 76571

Heller Arbeitsraum zu verm. Näheres im Verlag. 76981

Stallung
Seil u. gefund. für 6 Pferde auch als Werkstätte geeignet, sofort zu verm. Röh. Q 7, 7. 77317

Läden
C 4, 8 Bureau zu v. 74538
D 5, 7 Rheinstraße, geräumige Parterre-Localitäten für Bureau oder Laden zu vermieten. 75776
Näheres im 2. Stod.

H 9, 14b Laden m. Wohnung, zu verm. 75867

O 2, 10 Kunststraße, 1 großer Laden mit 4 anstoßenden Zimmern per 1. Juni zu v. Röh. 2. St. 72466

O 4, 7 Strohmart, großer Laden mit 5 Schaus-fenstern zu verm. 76579

O 4, 13 ein schöner Laden mit 2 anstoßenden Zimmern zu verm. 76099

Am 7. Markt, **Laden**
mit Magazin, auch für Bureau geeignet, p. April zu vermieten. 76486
Näheres E 4, 1.

Laden
in bester Lage mit oder ohne Wohnung zu vermieten. 75926
Näheres G 3, 16.

Laden mit und ohne Wohnung zu vermieten. 75355
Jacob Doll, ZJ 2, 1.

Ein geräumiges Comptoir, 2 Zimmer, gegenüber dem Hauptpostamt B 7, 16 sofort zu vermieten. Näheres C 9, 5. 75892

Darmstadt.
In sehr guter Geschäftslage großer Laden mit 2 großen Schaus-fenstern per Juli cr. zu vermieten. Gef. Anfragen unter n. L. 508 an Quakenstein & Vogler A.-G. Frankfurt a/M.

Eine gut gehende bessere Wein- und Bierwirtschaft zu verm. Röh. im Verlag. 75598

Gut gehende Wein- u. Bierwirtschaft in Sapf. sofort zu vergeben. 76438
Röh. J 2, 17, 3. St.

Ein Laden zu vermieten.
In bester Geschäftslage ist ein neuerbaute Laden mit 6 großen Schaus-fenstern per sofort zu verm. Off. u. Nr. 77190 an die Expedition ds. Bl. 77190

Zu vermieten
B 1, 8 3. St., 2 Manj.-Zim. u. Küche zu verm. 77229

B 2, 4 3. St., 3 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. 75933

B 4, 16 Eine 11. Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Zubehör zu verm. 76807
Näheres B 4, 1, parterre.

B 5, 1 2 Zim. u. Küche per sol., 3. Stod. 4—5 Räume zu verm. 76935

B 5, 10 3. St., 4 Zimmer, Küche mit Wasserleitung u. Keller an eine ruhige Familie zu verm. 75691

B 6, 6 2. St., 6 Zimmer, Balkon und Zubehör zu vermieten. 74998

B 6, 21 ist der 2. Stod. bestehend aus 7 schönen Zimmern mit Balkon, Küche, Mädchenzimmer und Zubehör auf 1. Juni oder später zu vermieten.

Näheres beim Hausverwalter Kaufmann Joh. Opppe, Vit. N 3 Nr. 9. Die Wohnung kann Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr besichtigt werden. 77351

B 7, 12 3. Stod
5 Zim., Balkon, Küche u. Zubehör, per Juni oder Juli zu verm.
Näh. ebenda im Hinterhaus. 72998

B 7, 16 der 3. Stod., 5 Zimmer m. Zubehör, Gas- und Wasserleitung, zu vermieten. 76430

C 4, 8 Part.-Wbng. (Erdgeschoss, 11. J.) p. 66941

C 7, 10 3. Stod., neu hergerichtet, 6 große Zimmer, Küche, Speisel. Habs-einrichtung und allem Zubehör. 4. Stod. an ruhige Fam., 5 Zim. und Zubehör, zu verm. 71860
Näheres 3. Stod.

C 8, 1 4. St., 2 Zim. u. Küche zu vermieten. Näheres S 2, 8, 2. St. 76768

D 1, 2 ist der 3. Stod. bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waggzimmer u. so. so. od. später zu v. 75282

D 4, 5 2. Stod. mit Zubehör zu verm. 76998

D 7, 13 2. St. bis 1. Juli zu verm. Näheres P 2 1, 2. Stod. 74673

D 8, 1b 4. St., 2 Zimmer zu verm. Röh. part. 76661

E 2, 6 2 Manjaden-Zim. mit Wasserleitung sofort zu verm. 77313

E 2, 14 der 4. Stod., 4 Zim. u. Zubehör sofort zu vermieten. 77323

E 3, 7 der 5. Stod., 4 Zimmer, Küche, Wagg-kammer, mit Gas- u. Wasserfö. sofort zu vermieten. 76900

E 4, 1 am Fruchtmarkt 2 Treppen hoch, elegante Wohnung, 5 Zimmer und Zubehör zu vermieten. 75485
Näheres im Laden.

E 5, 10II Gaupenwohnung zu vermieten. 76839

E 8, 8a 2 Zim. u. Küche sol. zu v. 76745

F 7, 19 Manjaden-Zim. u. Küche zu v. 76217

Mingstr. F 7, 24 schöne III. Etage, 6 Zim., Küche u. Zugehör (Wass- u. Wasserl.) neu hergerichtet, sofort zu verm. Näheres Parterre. 7670

K 4, 8 2. St., 4 Zim., 4 Küche, Keller m. Wasserleitung sofort preisw. zu vermieten. 74455

N 4, 23 3 Zim. u. Küche mit Zubehör zu vermieten. 76178

Z 6, 2e Ringstraße, eine Wohnung von 5 Zimmern und Zubehör sofort zu verm. Näheres ebenenda, parterre, Comptoir. 74041

F 3, 10 1 möbl. Zimmer zu verm. 76380

T 3, 2 2 ord. Mädchen in Logis gef. 77244

Wohnungen zu vermieten. K 4, 7 1/2 Ringstraße, 4 Zim., Küche und Zubeh. 76778

N 3, 9 Kunststr. Dasselbst ist der auf Beste hergerichtete 2. Stock per 1. Juli oder später zu verm. Die Wohnung besteht aus 3 größeren u. 2 kleineren Zimmern nebst Zubehör, sowie Küche mit Wasserleitung und ist mit Glasabfchlus u. Gasleitung versehen. Auch kann noch ein hübsches Parterrezimmer dazu gegeben werden. Näheres im 3. Stock beim Hauselgenkäufer. 76888

U 5, 5a 3. St., abgeth. 4 Zim., Küche u. Zubeh. zu verm. 76768

U 5, 12 1 sch. Wohnung, 4 Zim., Küche, Keller, Speicher, Gas- u. Wasserl., hellig zu v. 75495

E 8, 11 3. St., 1 schön möbl. Z. m. Pension sof. zu verm. 76980

Schwefingerstr. 70a, 2. St., 1 schön möbl. Zimmer, möbl. oder unmöblirt per Mai zu verm. Näheres Expedition. 76939

M. Hirschland & Co.

P 2, 1, vis-à-vis-der Reichspost
Mannheim.

77198

Besatzartikel

Neuheiten in seidenen Eiffel-Besätzen für Costüme, Fichus und Mäntel
5 Ctm. breit, per Mtr. 85 Pf.
7 " " " 100 "

Neuheiten in wollenen und seidenen Galons zu sehr billigen Preisen.

Eiffelzacken in Seide per Stück von 8 Pf. an.

Nouveautés in halbmatten Eiffel-Besätzen, Figaro-Jäckchen v. M. 2.50 an.

Jäckchen in Perlen u. halbmatt bis zu 30 Mark.

Pariser Gold- u. Silber-Borden und -Spitzen in ganz ächt.

Handschuhe.

Fil d'Ecosse Damen-Handschuhe in allen Farben, Paar 20 Pf.

Fil de Perse, Damen-Handschuhe Paar 35 Pfennig.

Partie Fil de Perse, Damen-Handschuhe mit durchbrochener Manschette, feine Farben Paar 50 Pfg.

Fil de Perse, halbseidene und seidene Handschuhe mit doppelten Fingerspitzen.

Kinder-Handschuhe Paar 15, 20 Pf.

Elegante Neuheit Milanese-Handschuhe.

Herren-Handschuhe in Fil d'Ecosse und Seide.

Corsets.

Corsets in neuen französischen Formen, in hoch- und niederschnürend.

Uhrfeder-Corsets mit herausnehmbarer Mechanik, in prima grauem Drell, Stück M. 2.

Corset Irene mit feiner Stickerei, hochelegante Form, Stück M. 3.50.

Borden-Corsets in grauem Drell, St. M. 4.

Französische Fischbein-Corsets bis 15 Mark.

Geradehalter u. gehäkelte Corsets für Kinder

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann von angenehmem Aeußern, streng solid, 2000 Mk. Vermögen, sucht auf diesem Wege sich mit einem anständigen jungen Mädchen, das ebenfalls etwas Vermögen besitzt, Bekanntschaft zu machen, behufs späterer Verehelichung. Offerten mit Photographie unter Z. 1. befordert die Exped. d. Bl. 77128 Diskretion Ehrensache.

Anlehens-Loose

werden in allen stattgehabten Ziehungen nachgesehen, per Stück 10 Pfg. Jahres-Abonnement 20 Pfg. per Stück. 76019
Th. Paul jun., Agent, P 4, 7.

Mügel, Piano, Harmonium werden unter Garantie bestens repariert u. gest. von 76955
J. Hofmann, Claviermacher, B 2, 4.

Für Damen!

Kurze Stirn- u. Nackenhaare lassen sich mit Leichtigkeit haltbar und glatt hinaufkämmen, ohne die Haare zu fetten oder zu verleben. — Balsam 4 l Mk. empfiehlt E. H. Voske, Friseur, O 2, 1, Paradeplatz.

Damen

werden zum Frisieren im Abonnement angenommen bei F. A. Werd, Friseur, D 5, 14. 76989

Möbel jeder Art werden aufpolirt, ebenso werden Reparaturen pünktlich besorgt; ca. 120 Zimmerstühle mit Futter und Bekleidung sind ebenfalls billig abzugeben. 76922
H. Kohlbecker, Q 7, 2, Schreiner.

Zum Eintreiben v. Schuldforderungen hier und Auswärts, empfiehlt sich 76894
Gg. Kustetz, Rechtsagent, B 5, 2. 76694

Eine Dame, welche seit mehreren Jahren mit großem Erfolg Französisch und Englisch unterrichtet, nimmt noch einige Schüler an. Zu erfragen in der Expedition d. Bl. 76289

Im Ausbessern von Herrenkleider empfiehlt sich den geehrten Herren das beste. 76560
E. Hück, Kleidermacher, Q 1, 14, 3. Etod.

Zum Waschen, Nähen u. Bügeln wird angenommen, ebenso werden Handschuhe aller Art billig gewaschen. 77060
Frau Stein, J 1, 17.

Geimliche Gewohnheiten, (Nanie) u. der Folgen, Pollux, Weiskuh, Impotenz, Semmel, Geschlechtskrankh. heilt und Garantie Dr. Wenzel, nicht approbierter Arzt, Hamburg, Reiterstraße 26. Ausw. brieflich. 72388

Auf meinen Einkaufreisen in den elsässischen und sächsischen Industriebezirken

ist es mir, der vorgerückten Saison, sowie der übergroßen Lagerbestände wegen, gelungen, 77324

Kleiderstoffe

unter Herstellungskosten anzukaufen und bin daher in der Lage, die schönsten Neuheiten in Kleiderstoffen zu außerordentlich billigen Preisen zu offeriren.

Serie I. Crêpes, doppeltbreit, in schönen Mustern pr. Mtr. 75 Pfg.

Serie II. Matelasses in allen glatten Farben pr. Mtr. 95 Pfg.

Serie III. Cheviot-Melango, doppeltbreit, pr. Mtr. Mk. 1.10.

Serie IV. Cachemire, doppeltbreit, in den schönsten Carreaur pr. Mtr. Mk. 1.25.

Serie V. Neiges, reine Wolle, doppeltbreit, elegantes Straßenkleid pr. Mtr. Mk. 1.40.

Serie VI. Croisés, reine Wolle, doppeltbreit, in allen neuen Farben, pr. Mtr. Mk. 1.35.

Ferner eine große Auswahl rein wollener Fantasiestoffe

in carrirt, gestreift u. Jacquard-Gemeden pr. Mtr. Mk. 1.55—2.20.

Fabrik-Niederlage S. Gross,

Fruchtmarkt, Mannheim, D 3, 11 1/2, an den Planen.

Buxkin-Reste.

Die angesammelten Reste, darunter eine grosse Parthie einzelne Rosen u. Anzüge verkaufe um damit zu räumen weit unter Kostenpreis. 77330

G. F. W. Schulze,

Tuch- und Buxkin-Engros-Lager,
O 2, 10 Kunststrasse O 2, 10.

Specialität in Oefen und Kochherden

F. H. ESCH,

B 1, 3, Breitestrasse
Fabrik und Handlung aller Arten Oefen

insbesondere Irischer, Amerikaner etc. für ununterbrochene Heizung. 72137
Roeder'sche u. a. Kochherde.



B 1, 8. Geschäfts-Verlegung.

Am 1. April habe mein Spenglerei, Gasinstallations-, sowie Ladengeschäft von C 4, 15 in mein Haus

B 1, 8

verlegt. Ich erlaube mir meine seitherigen Geschäftsfreunde und Gönner, sowie insbesondere meine geehrten Nachbarn davon mit der Bitte in Kenntnis zu setzen, mich bei vorkommenden

Neubauten und Reparaturen sowie bei eintretendem Bedarf in meinem Ladengeschäfte freundschaftlich beehren zu wollen.

Eine prompte und reelle Bedienung zusichernd empfehle ich mich Hochachtungsvoll

Leop. Schöttle Wwe.

B 1, 8.

Mannheimer Glasmalerei Kriebitzsch & Voegel

Mannheim, H 7, 24.

Anfertigung von Fenstern, Bleiverglasungen, geätzten Scheiben, Teppich- und Figurenfestern in Cathedral- und Antikglas für Kirchen- und Hofbauten in jeder Stilform und Preisliste. 71198

Stadt-Park Mannheim.

GROSSES CONCERT

der vereinigten Pionierskapelle des 2. Bad. Grenad.-Regiments Kaiser Wilhelm I., Nr. 110 aus Heidelberg, 77335 unter Leitung ihres Stadtkapellmeisters Herrn D. Lehmann. Entree 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei. NB. Nur die neu gelösten Karten berechtigen zum freien Eintritt. Der Vorstand.

Panorama-International, N 3, 17.

Diese Woche Tirol eine hochromantische Wanderung, ausgestattet Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Abom. 8 Reisen Mk. 1.50. Billets im Vorverkauf Mannh. Zeit. Kiosk u. im Cigarrengeschäft des Hrn. Debus, P 1, 5, Breitestr. 4 25 Pf. 74139

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.

Sonntag, 120. Vorstellung, den 27. April 1890

Siegfried

in drei Akten von Richard Wagner.

2. Tag des Bühnenspiels: „Der Ring des Nibelungen.“

Siegfried	Herr Götz.
Wine	Herr Gräßl.
Der Wanderer	Herr Reibl.
Alberich	Herr Starke.
Kriemhild	Herr Möbllinger.
Orda	Frau Seubert.
Brünhilde	Frau. Mojor.

Schauplatz der Handlung:
Erster Aufzug: Eine Felsenhöhle im Walde. Zweiter Aufzug: Tiefes Wald. Dritter Aufzug: 1) Wilde Gegend am Fuße eines Felsenberges. 2) Auf dem Gipfel des „Brünhildensheines“

Anfang 7/8 Uhr. Ende vor 10 Uhr. Kassenöffnung 5 Uhr.

Große Preise.